

Ergänzende Bekanntmachung zur amtlichen Bekanntmachung der Zweiten Änderung vom 15.12.2022 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel veröffentlicht unter der Amtsblattnummer 2/2023:

## Zweite Änderung vom 09.01.2023 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Aufgrund des § 7 und § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW Seite 712) jeweils in den zurzeit aktuellen Fassungen, hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende zweite Änderung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

### § 1

In § 9-Tarifstellen – werden die besonderen Tarifstellen 3.7.1 und 3.8 a) wie folgt gefasst:

3.7.1	Ingenieurtätigkeiten im Sinne von städtebaulichen/ baurechtlichen Beratungs- und/ oder sonstigen Dienstleistungen für überwiegend privatnützige Zwecke (je angefangene halbe Stunde)	42,50€
3.8 a)	Textliche Auskünfte und Informationen (z.B. städtebauliche Stellungnahmen, planungsrechtliche Beurteilungen) außerhalb von Genehmigungsverfahren Aufwand bis zu 1 Stunde Schriftstücke von max. 1 Seite, einfache Fragebogenbeantwortung	95,00 €

### § 2 Inkrafttreten

1. Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel in Kraft.

Castrop-Rauxel, den 9. Januar 2023

R. K r a v a n j a  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die Änderung (2.) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den 9. Januar 2023

R. K r a v a n j a  
Bürgermeister

## Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25  
Email: M.Soddemann@aud.nrw

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **22.02.2023** um **11.30 Uhr** in der Gaststätte „Lippe-Hof“, Lippestraße 4 in 45711 Datteln-Ahsen statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den stellv. Verbandsvorsteher
2. Wahl der Verbandsausschussmitglieder (Gruppe A und B)
3. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

#### Tagesordnung:

1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Wahl des Verbandsvorstehers
3. Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
4. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Für die Richtigkeit



gez. Murawski

Soddemann

stellv. Verbandsvorsteher

Geschäftsführer

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Castrop-Rauxel  
- Der Bürgermeister -

**Redaktion:** Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(verantwortl. Maresa Hilleringmann)

**Anschrift:** Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,  
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,  
E-Mail [pressendienst@castrop-rauxel.de](mailto:pressendienst@castrop-rauxel.de)

**Druck:** Informationstechnik und zentrale Dienste

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:**  
30.01.2023

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite [www.castrop-rauxel.de/amtsblatt](http://www.castrop-rauxel.de/amtsblatt) zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.